Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Zehntes Kapitel. Vom Despotismus.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Zehntes Rapiteli

Bom Defpotismus.

Es ist noch die Materie von dem Despotismus übrig. Nicht daß dieselbe eine weitläuftige Unterssuchung erforderte oder verdiente: Aber sie kann doch nicht in einem Werke übergangen werden, wo von allen Verschiedenheiten der Regierungssformen, unter welche auch die Herrschaft des Tyrannen, obgleich durch einen Mißbrauch geseht worden, abgehandelt werden soll.

Was die monarchische Gewalt überhaupt bestrift; so haben wir von derselben oben geredet, da wir diesenige Art derselben, welche vorzüglich den Namen der königlichen Regierung verdient, betrachteten, und untersuchten, ob sie der bürgers lichen Sesellschaft nühlich sey oder nicht, wie sie entstehn, und auf welche Weise sie eingerichtetwerzden müsse. Zugleich haben wir an eben dem Orte der tyrannischen Monarchien gedacht, und von denselben zwey Gattungen bemerkt, die mit der königlichen Regierung, so wie unter sich selbst, viel Achnlichkeit haben. (Diese Achilichkeit besteht vornemlich darinn, daß sie, obgleich gesehlos, in der Ausübung der Macht doch ihren Ursprung von Sesehen, und von der Einwilligung des Volks

herleiten.) Die einen dieser gesehmäßigen Despotten sinden wir ben einigen barbarischen Bölkern, die sich frenwillig der unumschränkten Gewalt eines Einzigen unterworsen haben. Die andern sind die so genannten Aesymmeten, die Monarchen der griechischen Bölkerschaften in den allerältesten Zeiten. Diese altgriechischen, und jene barbarische Despoten sind nicht in allen Stücken dieselben. Aber darinn kommen sie überein: sie gleichen von der einen Seite den rechtmäßigen Königen, in sosen sie mit Einwilligung der Unterthanen und zufolge gewisser Gesehe herrschen, — und sie sind Tyrannen ähnlich, in sosen sie despotisch, und nach ihrem bloßen Willtühr regieren.

Die dritte Gattung der tyrannischen Monars chie, die, welche am eigentlichsten diesen Namen verdient, und der königlichen am meisten entgez gengesetzt ist, ist die, wenn ein Einzelner, unumsschränkt, und ohne Rechenschaft ablegen zu dürzsen, über seine Mitbürger, die ihm gleich, oder besser als er sind, wider ihren Willen, nicht zu dem Endzwecke ihr Bestes zu besördern, sondern nur seinen Eigennuß und seine Leidenschaften zu befriedigen, regiert. Es ist natürlich, daß eine solche Regierung nie auf dem guten Willen der Unterthanen gegründet seyn kann, da kein Freys

gebohrner sich je freywillig eine solche Herrschaft gefallen lassen wird.

Gilftes Rapitel.

Welches ift die befte Regierungsform?

Welches ift die befte Verfassung für die meiften Staaten, und welches ift die befte 2frt ju leben für die meiften Menschen? Dieg lettre fann une möglich bestimmt werden nach einem Grade von Tugend und Geiftesvollkommenheit, ju der ber gemeine Saufe nie gelangen fann; nicht nach Erziehung und Cultur, wozu immer fowohl naturliche Unlagen als außere Sulfsmittel gehoren; und die erftre fann nicht das vollfommne Ideal eines Philosophen fenn, welcher bloß fagt was er wunscht, nicht was möglich ift. Sondern jenes gluckliche Leben muß in etwas gefest werden, woran die meiften Denfchen Theil haben tonnen; und jene Gute der Staatsverfaffung muß in fole den Ginrichtungen bestehn, welche die meiften Stadte ben fich einführen tonnen.